Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 71 (1974)

Heft: 8

Artikel: "Diplomiert oder nicht diplomiert" : das ist hier die Frage

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-839132

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Herr Regierungsrat August Keiser, Stans, und Herr Dr. Robert Di Micco, Genf. Angekündigt ist ferner die Demission von Herrn Regierungsrat Alfred Sutter, Appenzell. Als Nachfolger für die zurückgetretenen Mitglieder wird der Versammlung die Wahl von Fräulein Berta Blättler, dipl. Sozialarbeiterin, Soziale Beratungs- und Fürsorgestelle des Kantons Nidwalden, Stans, und Herr Jacques Tagini, Secrétaire général du Département de la prévoyance sociale et de la santé publique, Genf, vorgeschlagen. Die neuen Vorstandsmitglieder werden mit Akklamation gewählt. Die Amtsdauer der übrigen Mitglieder des Vorstandes, die sich zur Wiederwahl stellen, wird mit Applaus um vier Jahre verlängert.

Der Präsident bittet nun Herrn Erich Schwyter, Vorsteher des Fürsorge- und Jugendamtes Bern-Bümpliz, zum Tagungsthema *«Die materielle und die psychosoziale Hilfe in der öffentlichen Fürsorge»* zu sprechen.

Dem mit Applaus verdankten Referat, das in unserer Zeitschrift bereits erschienen ist, schliesst der Präsident seine Wünsche für eine gute Fortsetzung der Tagung an.

Nach dem im Freien servierten Aperitif, der von der Jugendmusik Interlaken musikalisch umrahmt wurde, sowie dem gemeinsamen Mittagessen im Casino/Kursaal Interlaken, führten zwei Schiffe die Teilnehmer nach Oberhofen zur Schlossbesichtigung und zurück nach Interlaken.

Protokoll: *Louise Kissling*

«Diplomiert oder nicht diplomiert» – das ist hier die Frage

Vorbemerkung der Redaktion. Anlässlich des Kurses für Fürsorgebeamte der Region Nordwestschweiz, über dessen Abschluss in Nr. 7/1974 unserer Zeitschrift berichtet worden ist, haben sich Teilnehmer darüber beklagt, dass diplomierte Sozialarbeiter gelegentlich – durchaus nicht immer – die Zusammenarbeit mit den Nichtdiplomierten ablehnen. Das Problem beschäftigt auch den Vorstand der Konferenz; und wir haben die Leser der Zeitschrift für öffentliche Fürsorge in Nr. 6/1974 (Seiten 92–94) über die entsprechende Eingabe an den Berufsverband der Sozialarbeiter orientiert. Wir hoffen, mit diesem Verband ins Gespräch zu kommen. Heute veröffentlichen wir eine spontane Zuschrift eines Sozialbeamten, die sich mit eben diesem Problem befasst.

Da kam ich denn als gänzlich undiplomierter Fürsorgefunktionär mit einem strammen, jungen Sozialarbeiter zusammen. Ein Gespräch zwischen uns sollte Klarheit darüber schaffen, wie in einem recht harzigen Falle bessere Voraussetzungen für einen neuen Start eines gemeinsamen Klienten begründet werden könnten. Zum ersten Male trafen wir uns; was wir voneinander wussten, war wenig oder nichts. Mein Gegenüber liess mich gleich bei der Begrüssung einen kleinen Einblick in seinen beruflichen Werdegang gewähren. Nach längstens 2 Minuten war ich im Bilde: Ich hatte es mit einem diplomierten Sozialarbeiter zu tun. Seine erste Frage an mich liess nicht lange auf sich warten. Der kontaktfreudige Mann wollte zuerst einmal Auskunft über meine Ausbildung. Diese ist nun allerdings von der seinen recht verschieden. In der Tat wage ich es ohne Absolvierung einer Sozialen Schule in der

Fürsorge mitzuwirken. Das war für ihn des Wissenswerten über mich bereits genug. Immerhin konnte ich noch schnell beifügen, dass ich in einer Führungsposition in einem Industrieunternehmen während einiger Jahre etwas Fürsorgepraxis erworben hätte. So wagte ich denn zu hoffen, es würde mir für das bevorstehende Gespräch eine gewisse Kompetenz zuerkannt. Doch weil der Mann die kurz bemessene Zeit dazu nutzen wollte, mir seine Gewandtheit in der Terminologie soziologischer Bildung vorzuführen, musste ich bald einmal einsehen, dass sich hier ein Monolog anbahnte und am Ende kaum noch Zeit übrigbleiben würde, um die Fragen des eigentlichen Fürsorgefalles im Dialog einer Antwort zuzuführen.

Ich resignierte. Nicht dass ich etwa in Verlegenheit geraten wäre wegen des Fachjargons, denn nach Lektüre von 1 bis 2 einschlägigen Büchern bietet dieser auch dem Nichtdiplomierten keine Probleme mehr, obschon – das darf vielleicht auch hier einmal erwähnt werden – das gedankliche Erfassen bei der dort üblichen mangelhaften sprachlichen Sorgfalt gar nicht immer so selbstverständlich ist. Vielmehr war an meiner Resignation die Einsicht schuld, dass jemand, der sein Vokabular rezitieren will, kaum Gesprächsfähigkeit entwickeln dürfte. Ein klein wenig Staunen schwang allerdings auch mit, beileibe kein Erstaunen über die schneidigen Sätze, sondern über die gespreizte Eitelkeit. – Oder war da gar keine Eitelkeit mit dabei? Vielleicht war es ja eine aus dem Gleichgewicht geratene annehmende Haltung, die mich geradezu stürmisch umfangen wollte! So quasi idealistischem Ungestüm entsprungenes Bestreben mir im Schnellverfahren Fachwissen zu vermitteln, um mich in der sozialen Arbeit tauglicher zu machen. «Altruismus» hatte er auch erwähnt, wollte er mir ganz einfach zeigen, wie altruistisch er sogar mir gegenüber empfand? – Aber bitte, Sozialarbeit verlangt Einfühlungsvermögen, darum sollte auch ich mich als Zuhörer bewähren; altruistisch zuhören bedarf der Übung! Da habe ich scheinbar noch einiges zu lernen!

Nach diesem Erlebnis hatte ich Durst und das Verlangen nach einer besinnlichen Pause. Bei der Behaglichkeit des Kaffeetrinkens versuchte ich mir den Reim zum eben Erlebten zu machen. Der Zigarettenschachtel habe ich ihn anvertraut, den Spruch über die Begegnung mit dem keineswegs imaginären Diplomierten:

Ganz hoch von oben komm ich her,
das mög ein jeder wohl beachten,
und keiner soll, ich bitte sehr,
mit mir sich je zu messen trachten!

Doch halt – nur nicht so bitterböse! Ich weiss Besinnlichkeit soll zum Hintergründigen führen, denn dort allein ist schliesslich das Wesentliche zu erkennen. So darf ich abschliessend ein paar Überlegungen vorbringen, die doch so abwegig nicht sind:

Wer in der sozialen Arbeit steht und sich mit Engagement seiner Aufgabe widmet, der wird im mitarbeitenden Nebenmann den Partner sehen, mit dessen Bemühen er das seine zu vereinen trachtet, um dieserart fürsorgerischer Aktivität mehr Wirksamkeit zu verleihen. Welcher sozial Tätige könnte es verantworten, dass helfende Kräfte gebunden werden, indem abgrenzende Haltungen zwischen diplomierten und mehr oder weniger nicht diplomierten Sozialarbeitern gehegt und gepflegt werden?

Nicht dass die Ausbildung an einer Sozialen Schule gering geschätzt werden soll, darüber ist wohl kein Wort zu verlieren. Doch ist anderseits davon Notiz zu nehmen, dass mit der heutigen Tendenz zur permanenten Weiterbildung viel Wissen ausserhalb herkömmlicher Ausbildungsformen erworben wird. Nicht nur in der Sozialarbeit, sondern ebenso in andern Bereichen beruflichen Wirkens wird das Leistungspotential durch diesen erfreulichen Umstand nicht unwesentlich vermehrt. Zudem wird niemand bestreiten, dass Lebenserfahrung gepaart mit vielseitigem beruflichem Einsatz eine Persönlichkeit zu prägen vermag, deren Strahlungskraft gerade in der Sozialarbeit entscheidende Bedeutung zukommt. Es wäre nicht uninteressant, über den letztgenannten Aspekt einmal nachzudenken.

Wenn man zu beobachten versteht, bemerkt man erfreulicherweise, dass der Grossteil der in der Sozialarbeit Tätigen den Vorteil eines Schulterschlusses zwischen Fürsorgern verschiedenartiger Ausbildung und beruflicher Herkunft mehr und mehr zu schätzen weiss. Der eingangs erwähnten Begebenheit darf kein verallgemeinernder Aussagewert beigemessen werden. Sie dürfte aber immerhin schon da und dort in einer von vielen Variationsmöglichkeiten Ereignis geworden sein. Viel Trennendes und die soziale Arbeit Hemmendes hat dadurch schon der Erfüllung des Hilfeauftrages entgegengewirkt. – Es wäre wirklich sehr dienlich, wenn im Alltag dem Gedanken der Partnerschaft unter Fürsorgern und Sozialarbeitern – unbesehen ihrer verschiedenartigen Ausbildung – vermehrt nachgelebt würde.

Literatur

Kindeszüchtigung und Kindesmisshandlung. – Von *Gerd Biermann*. Eine Dokumentation. Ernst Reinhardt Verlag, München-Basel 1969, 167 Seiten, Leinen Fr. 22.–.

In Verbindung mit der Revision des Eltern- und Kindesrechtes soll Art. 278 ZGB, der von den Züchtigungsmitteln der Eltern handelt, gestrichen werden. Wenn wir vom Wortlaut des Gesetzes ausgehen, verfügt über dieses Züchtigungsrecht auch der Vormund, denn diesem stehen nach Art. 405 Abs. 2 ZGB die gleichen Rechte wie den Eltern zu. Gerade in Verbindung mit der bevorstehenden Gesetzesrevision vermag die vorstehende Abhandlung auch in der Schweiz auf grosses Interesse zu stossen. In einer einleitenden Abhandlung konfrontiert uns Gerd Biermann mit dem weitschichtigen Problem der Bestrafung des Kindes, mit den gesellschaftlichen Hintergründen und politischen Auswirkungen. Zwei Folgen der körperlichen Züchtigungen sind nicht zu übersehen: «Entweder verhärtet sich beim charakterfesten Kind der Trotz und es wird allmählich zum widerspenstigen bösen Kind, dem stellvertretend in Mutter und Vater bald die Ablehnung der gesamten Umwelt widerfährt. Oder der Trotz wird mit Gewalt gebrochen, und es wird binnen kurzem zum brav angepassten, gefügigen, in seiner Grundstruktur aber vielleicht schon schwer gehemmten Kind, voller Ängste (S. 12).» Die in unserer Fürsorgepraxis gemachte Erfahrung wird bestätigt, nämlich dass durch die körperliche Züchtigung Sklavennaturen erzogen werden, «welche den einmal am eigenen Leibe erfahrenen Strafvollzug bereitwillig der nachfolgenden Generation ihrer Kinder und Schüler überliefern» (S. 22). Die reiche Dokumentation, die sich gliedert in die herrschenden Zustände, die Hintergründe und Ursachen und schliesslich in Anregungen, Vorschläge und Forderungen, enthält eine Fundgrube von Daten und Fakten, die uns aufhorchen, ja erschüttern lassen. Doch muss der Sozialarbeiter den Mut aufbringen zur Konfrontation mit der ganzen Problematik und Tragik, die ja vorerst erkannt werden müssen, um wirksame Abwehrmethoden aufzubauen. Besonders positiv berührt es, dass die